

Grundsätze zur Auftragsausführung von UBS Europe SE, Niederlassung Österreich

Alle nachfolgend fett gedruckten Begriffe sind unter der Rubrik «Definitionen» erklärt. Gültig ab 18.10.2019

1. Zweck

UBS Europe SE, Niederlassung Österreich («UBS») hat nach Massgabe des WpHG (Wertpapierhandelsgesetzes) alle hinreichenden Vorkehrungen getroffen, um bei der Ausführung oder Weiterleitung zur Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die nachfolgenden Grundsätze der Auftragsausführung legen dar, wie die UBS die Ausführung der Kundenaufträge im bestmöglichen Interesse der Kunden gewährleistet.

2. Anwendungsbereich & Grundsätze der Auftragsausführung

Die Grundsätze zur Auftragsausführung gelten für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden und professionell eingestufteten Kunden («Kunden»).

Die Grundsätze zur Auftragsausführung von UBS sind auf **Finanzinstrumente** anzuwenden, sofern UBS:

- i. Kundenaufträge entgegennimmt und weiterleitet;
- ii. Aufträge für Rechnung von Kunden ausführt; oder
- iii. Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung kommen nicht zur Anwendung, wenn Finanzinstrumente bei Drittbanken verwahrt werden und die Auftragsausführung im Rahmen einer Weiterleitung an die Drittbank durch UBS erfolgt. In diesem Fall finden die jeweiligen Ausführungsgrundsätze der Drittbanken Anwendung.

Wichtiger Hinweis zur Auftragsausführung:

UBS Europe SE führt Ihren Auftrag selbst aus oder setzt folgende Konzerngesellschaften als Intermediäre ein: UBS Switzerland AG, UBS Ltd sowie UBS AG. UBS Europe SE verfügt im Geschäftsbereich Wealth Management über keine eigenen Börsenzugänge. UBS Switzerland AG kann ihrerseits weitere Intermediäre einsetzen. UBS Europe SE überwacht regelmäßig die Qualität der Ausführung durch UBS Switzerland AG und prüft, ob die Ausführungsgrundsätze der UBS Switzerland AG im Einklang mit den eigenen Grundsätzen stehen und die bestmögliche Ausführung der Aufträge sichergestellt ist.

3. Ausführung von Aufträgen – Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses

Sofern Sie keine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Ausführung des Auftrags erteilen (siehe Abschnitt 7) wird UBS bei der Ausführung von Aufträgen bzw. bei Erhalt und Weiterleitung Ihrer Aufträge alle hinreichenden Massnahmen ergreifen, um unter Berücksichtigung der **Ausführungskriterien** und Gesamtbewertung gemäss Abschnitt 3.1 bzw. 3.2 für Sie das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Den Ausführungskriterien und dem Gesamtentgelt sowie weiteren Faktoren gemäss Abschnitten 3.1 und 3.2 trägt UBS unter Anwendung ihres kaufmännischen Ermessens, ihrer Erfahrung, sowie der verfügbaren Marktinformationen angemessen Rechnung.

3.1 Ausführungskriterien

Sofern der Kunde keine anderslautenden Anweisungen erteilt, berücksichtigt UBS bei der Auftragsausführung neben dem **Gesamtentgelt** und den weiteren Faktoren gemäss Abschnitt 3.2 folgende Kriterien:

- a) **Finanzinstrumente**, die Gegenstand des Auftrags sind; und
- b) Ausführungseinrichtungen oder -plätze, an die der Auftrag weitergeleitet bzw. platziert werden kann.

3.2 Gesamtentgelt und weitere Faktoren

Das wichtigste Kriterium, das UBS bei der Ausführung von Aufträgen zur Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden anwendet, ist das **Gesamtentgelt**. Das Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen. Daher betrachtet UBS die Ausführungskriterien Preis und Kosten als maßgeblich. Darüber hinaus werden weitere Faktoren für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses berücksichtigt falls diese massgeblich dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen einer Gesamtbewertung berücksichtigt UBS daher die folgenden Merkmale:

- a) der Preis der Finanzinstrumente, die von diesem Intermediär oder diesem **Ausführungsplatz** angeboten werden; und
- b) die direkten und indirekten Kosten, die mit der Ausübung von Finanzinstrumenten zusammenhängen, einschliesslich:
 - i. sämtliche Aufwendungen, die direkt mit der Auftragsausführung zusammenhängen, darunter:
 - ii. Gebühren der Ausführungsplätze;
 - iii. Clearing- und Abrechnungsgebühren; und
 - iv. alle sonstigen Gebühren, die an Drittparteien im Zusammenhang mit der Ausführung von Kundenaufträgen gezahlt werden;
- c) Geschwindigkeit;
- d) Wahrscheinlichkeit von Ausführung und Abwicklung;
- e) Umfang und Art des Auftrags; und
- f) sonstige relevante Faktoren (wie Marktauswirkungen und implizite Transaktionskosten).

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse, Marktstörungen oder sonstige besondere Umstände eine von den Ausführungsgrundsätzen abweichende Ausführung erfordern, so wird UBS unter Berücksichtigung der Kundeninteressen eine andere Ausführung wählen.

4. Ausführungsplätze

Die Liste der von UBS für die jeweilige Klasse von **Finanzinstrumenten** ausgewählten **Ausführungsplätze** ist im Anhang zu diesem Dokument aufgeführt.

Die Liste der Ausführungsplätze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann Anpassungen erfahren. Sie enthält jedoch weitgehend alle Ausführungsplätze, an denen UBS ihre Aufträge ausführen lässt, beispielsweise andere UBS-Konzerngesellschaften. UBS behält sich das Recht vor, andere Ausführungsplätze zu nutzen, falls sie diese unter Berücksichtigung der oben im Abschnitt 3 genannten Kriterien und Faktoren für angemessen hält.

UBS überprüft regelmässig die Ausführungsplätze, um diejenigen zu identifizieren, die es fortwährend ermöglichen, bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die Liste der Ausführungsplätze wird im Anschluss an eine solche Überprüfung, sofern notwendig, aktualisiert.

Sofern erforderlich, wird UBS Maßnahmen im Hinblick auf die von ihr in Rechnung gestellten Kommissionen ergreifen, um eine ungerechtfertigte Benachteiligung zwischen den Ausführungsplätzen zu vermeiden.

5. Auswahl eines Ausführungsplatzes

Sofern Sie keine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Ausführung des Auftrags erteilen (siehe Abschnitt 7) folgt UBS bei der Auswahl eines Ausführungsplatzes folgender Methodik:

- Vorbehaltlich der ordnungsgemässen Berücksichtigung der oben genannten Ausführungsfaktoren kann auch eine andere Gesellschaft des UBS-Konzerns als Ausführungsplatz dienen, sofern dies nach Einschätzung von UBS im besten Interesse des Kunden liegt (bzw. dem Kunden hierdurch zumindest kein Nachteil entsteht).
- Vorbehaltlich der vorstehend genannten Bedingungen wählt UBS einen Ausführungsplatz aus, den sie für am besten geeignet hält, um für ihren Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. In diesem Sinne kann UBS auch entscheiden, den Auftrag ausserhalb eines **Handelsplatzes** ausführen zu lassen.

Wird eine andere Gesellschaft des UBS-Konzerns als Intermediär tätig, muss diese alle vernünftigerweise verfügbaren Informationsquellen berücksichtigen (darunter **RM**s, **MTF**s, **Sl**s, **OTF**s, lokale Börsen, Broker und Datenanbieter), um das bestmögliche Ergebnis für den Auftrag zu erzielen.

Möglicherweise gibt es für bestimmte Instrumente nur einen einzigen Ausführungsplatz oder aufgrund rechtlicher Vorgaben Einschränkungen in der Wahl des Ausführungsplatzes. Für solche Finanzinstrumente wird UBS die Aufträge an den jeweiligen (einzigen) Ausführungsplatz weiterleiten, wobei in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass auf diese Weise das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

6. Ausführungsmethoden

Sofern Sie keine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Ausführung des Auftrags erteilen (siehe Abschnitt 7) führt UBS Aufträge gemäss folgenden Methoden bzw. Kombinationen von Methoden aus:

- Ausserhalb eines Handelsplatzes durch:
 - i. eine andere Gesellschaft des UBS-Konzerns, die ihrerseits als Ausführungsplatz für Aufträge fungiert; und/oder
 - ii. einen anderen Broker oder Market Maker

- Direkt an einem geregelten Markt oder MTF oder OTF, sofern UBS nicht ein direkter Teilnehmer des betreffenden geregelten Marktes bzw. MTF oder OTF ist, mit einer Drittpartei, sofern mit dieser Partei eine Vereinbarung zur Ausführung von Aufträgen auf diesem geregelten Markt, MTF oder OTF besteht.

Aufträge können über verschiedene Ausführungsplätze abgewickelt werden, wobei alle relevanten Angaben in den Wertpapierabrechnungen angegeben sind und UBS auf Anfrage weitere Informationen zur Verfügung stellt.

Wichtiger Hinweis zur Internalisierung:

UBS selbst internalisiert keine Kundenaufträge. UBS setzt jedoch Intermediäre und systematische Internalisierer ein, die Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die an Handelsplätzen gehandelt werden, auch ausserhalb von Handelsplätzen ausführt. Mit Unterzeichnung des Konto- und Depotvertrages und/oder den einzelnen Produktverträgen stimmt der Kunde der Internalisierung sowie anderer Formen der Auftragsausführung ausserhalb von Handelsplätzen zu.

7. Vorrang von Kundenweisungen

Wenn Sie uns für die Ausführung eines Auftrags ausdrückliche Weisung erteilen (z.B. Vorgabe eines Ausführungsplatzes), führt UBS den Auftrag gemäß diesen ausdrücklichen Weisungen aus. Sollten sich Ihre Weisungen nur auf einen Teil des Auftrags beziehen, wendet UBS weiterhin ihre Grundsätze zur Auftragsausführung auf den Teil des Auftrags an, der von Ihrer ausdrücklichen Weisung nicht erfasst ist.

Wichtiger Hinweis zu Kundenweisungen:

Bitte beachten Sie, dass Ihre ausdrücklichen Weisungen zur Ausführung eines bestimmten Auftrags unter Umständen dazu führen können, dass UBS nicht in der Lage ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Bezug auf diesen (Teil-)Auftrag das bestmögliche Ergebnis für Sie zu erzielen. Durch die Einhaltung Ihrer Weisung erfüllt UBS ihre Verpflichtung, hinreichende Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses ergriffen zu haben.

8. Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen

Sofern Sie keine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Ausführung des Auftrags erteilen (siehe Abschnitt 7) kann UBS einen Auftrag an eine andere UBS-Konzerngesellschaft oder eine Drittpartei (z.B. einen externen Broker) zur Ausführung weiterleiten, sofern diese Intermediäre gegenüber UBS nachweisen können, dass sie über Grundsätze zur Auftragsausführung verfügen, die es UBS erlauben, ihren Verpflichtungen zum Handeln im besten Interesse ihrer Kunden nachzukommen. Dabei muss UBS in Ihrem besten Interesse handeln und sich an die in den oben stehenden Abschnitten 3 und 4 genannten Bedingungen halten. Nach Überprüfung der Grundsätze und Methoden zur Auftragsausführung potenzieller Ausführungsplätze ist UBS zu dem Schluss gekommen, dass die im Anhang aufgeführten Ausführungsplätze es UBS am besten ermöglichen, ihren Ausführungsverpflichtungen nachzukommen. UBS behält sich das Recht vor, neben den unter Ziffer 2 benannten Intermediär weitere Intermediäre zu nutzen, sofern sie diese nach Massgabe dieser Auftragsabwicklungspraktiken für geeignet hält.

9. Grundsätze der Auftragsausführung bei Vermögensverwaltungsdienstleistungen

Bei der Ausführung von Aufträgen im Rahmen von Vermögensverwaltungsdienstleistungen handelt UBS unter Berücksichtigung der Kundeninteressen sowie der Wahrung der Grundsätze zur Auftragsausführung. Im Einzelfall (z.B. bei großen Auftragsvolumen) wählt UBS unter Berücksichtigung der Kundeninteressen alternative Ausführungsplätze aus.

10. Auftragsbearbeitung

UBS stellt sicher, dass Kundenaufträge unverzüglich und redlich im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen und den Handelsinteressen von UBS ausgeführt werden.

Bei der Ausführung von Aufträgen stellt UBS sicher, dass:

- alle erfassten Aufträge unverzüglich und richtig zugeordnet und ausgeführt werden; und
- vergleichbare Aufträge unverzüglich und in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt oder an einen Dritten zum Zwecke der Ausführung weitergeleitet werden.

Aufträge, die über mehrere und verschiedenen Kanäle eingehen, werden, soweit praktikabel, mit dem Ziel bearbeitet, sie wann immer möglich in der Reihenfolge ihres Eingangs abzuwickeln.

Kundenaufträge oder Transaktionen auf eigene Rechnung werden nicht zusammen mit anderen Kundenaufträgen ausgeführt, es sei denn:

- durch die Zusammenlegung von Aufträgen und Transaktionen (Blockorder) werden die Kunden nicht benachteiligt;
- der Kunde wird darüber aufgeklärt, dass ihm durch die Zusammenlegung von Aufträgen in Einzelfällen möglicherweise ein Nachteil entstehen könnte; und
- die in diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung aufgeführten Bestimmungen zur Auftragsallokation eingehalten werden.

UBS legt im Rahmen der Vermögensverwaltungsdienstleistungen jedoch Aufträge von Kunden der entsprechenden Dienstleistung regelmäßig zusammen und bringt diese unter der Wahrung der Grundsätze der Auftragsausführung zur Ausführung (Blockorder), um eine Kundengleichbehandlung zu ermöglichen. Insoweit berücksichtigt UBS insbesondere das Auftragsvolumen und die aktuelle Marktliquidität.

Sofern mehrere Kundenaufträge als Blockorder ausgeführt werden, legt UBS bei der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots das arithmetische Mittel der Kurse der Ausführungen zugrunde, sofern mehrere Ausführungskurse vorliegen.

Wichtiger Hinweis zu Blockorder:

Die Zusammenlegung von Aufträgen kann für einzelne Kunden nachteilig sein.

In Bezug auf Markt- und Limit-Aufträge wird UBS die Kundenaufträge weder zum eigenen noch zum Nutzen Dritter blockieren oder annullieren.

11. Ausführungsgrundsätze in den unterschiedlichen Gattungen von Finanzinstrumenten

Sofern pro Finanzinstrument nicht gesondert geregelt führt UBS den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten als Kommissionsgeschäft aus. Für jede Gattung bzw. zum Teil pro Finanzinstrument wird jeweils der Ausführungsplatz verwendet, der unter Berücksichtigung von Ziffer 3, das bestmögliche Ergebnis erzielt (sogenanntes Smart Order Routing) Bei der Ausführung von Aufträgen unterscheidet UBS zwischen den folgenden Gattungen.

11.1 Aktien und Aktien-ähnliche Produkte

UBS führt die Aufträge zu oben bezeichneten Gattungen unter Anwendung der Ausführungskriterien an den aus dem Anhang ersichtlichen Ausführungsplätzen aus.

11.2 Börsengehandelte Investmentfonds (ETF)

UBS führt die Aufträge von inländischen und ausländischen ETFs unter Anwendung der Ausführungskriterien an den aus dem Anhang ersichtlichen Ausführungsplätzen aus.

11.3 Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente

UBS führt die Aufträge zu oben bezeichneten Gattungen unter Anwendung der Ausführungskriterien an den aus dem Anhang ersichtlichen Ausführungsplätzen aus. Im Rahmen der Kostenbetrachtung werden die handelbaren Volumen berücksichtigt, sofern durch Teilausführungen mangels Liquidität weitere Kosten entstünden.

11.4 Verbriefte Derivate und Zertifikate

UBS führt die Aufträge zu oben bezeichneten Gattungen unter Anwendung der Ausführungskriterien an den aus dem Anhang ersichtlichen Ausführungsplätzen aus. Im Rahmen der Kostenbetrachtung werden die handelbaren Volumen berücksichtigt, sofern durch Teilausführungen mangels Liquidität weitere Kosten entstünden.

11.5 Börsengehandelte Derivate (ETD / Options & Futures)

UBS führt die Aufträge zu oben bezeichneten Gattungen an den aus dem Anhang ersichtlichen Ausführungsplätzen aus. Aufgrund der Produktspezifikationen und der fehlenden Fungibilität der Produkte ist es erforderlich, dass Sie einen Ausführungsplatz vorgeben müssen

11.6 Nicht-standardisierte und nicht-verbriefte Derivate (ausgenommen ETD)

Bei der oben bezeichneten Gattung der nicht standardisierten, nicht-verbrieften Derivaten wird das Geschäft unmittelbar zwischen Kunde und UBS geschlossen. Aufgrund der individuellen Gestaltung dieser Geschäfte existiert nur jeweils ein Ausführungsplatz (UBS).

11.7 Anteile an Investmentfonds

Der Erwerb von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis wie die Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegt nicht den Grundsätzen zur Auftragsausführung. Zur Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses in Hinblick auf die dabei anfallenden Kosten und Gebühren bedient sich UBS eines Intermediärs, der die Kundenaufträge - sofern möglich -

bündelt um aufgrund des Volumens bessere Konditionen versucht zu verhandeln.

11.8 Sonstige Gattungen von Finanzinstrumente bzw. Finanzinstrumente

Für alle sonstigen Gattungen von Finanzinstrumenten bzw. Finanzinstrumenten wird UBS im Einklang mit den Grundsätzen der Auftragsausführung den jeweiligen Ausführungsplatz festlegen oder seitens des Kunden eine explizite Weisung einholen.

12. Überwachung

UBS überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Grundsätze zur Auftragsausführung.

13. Überprüfung

UBS überprüft die Grundsätze zur Auftragsausführung einmal im Jahr. Die Überprüfung umfasst auch den Einsatz der Intermediäre. Zudem überprüft UBS diese Grundsätze dann, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Fähigkeit von UBS wesentlich beeinträchtigt ist, die bestmöglichen Ergebnisse für den Kunden zu erzielen. Eine wesentliche Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn Umstände Einfluss auf die unter Ziffer 3.2. genannten Kriterien der Auftragsausführung haben.

14. Inkrafttreten

Diese Grundsätze zur Auftragsausführung gelten ab dem 3. Januar 2018.

15. Definitionen

Ausführungskriterien – bezeichnen die in Abschnitt 3.1 in diesem Dokument aufgelisteten Kriterien.

Ausführungsfaktoren – bezeichnen die in Abschnitt 3.2 in diesem Dokument aufgelisteten Faktoren.

Ausführungsplatz – bezeichnet einen geregelten Markt, ein MTF, einen systematischen Internalisierer (SI), einen OTF, einen Market Maker oder einen anderen Liquiditätsanbieter bzw. eine Einheit, die eine ähnliche Aufgabe wie eine der vorgenannten Instanzen wahrnimmt.

ETD – "**Exchange Traded Derivatives**" bezeichnet derivative Finanzinstrumente, die an Handelsplätzen (Derivate Börsen) gehandelt werden können (Options & Futures).

ETF – bezeichnet börsengehandeltes Investmentvermögen, welches in der Regel als Indexfonds betrieben wird.

Intermediär - bezeichnet ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das UBS beauftragt, Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auszuführen.

Finanzinstrumente – umfassen alle Produkte gemäß § 2 Abs. 4 WpHG. Hierunter fallen insbesondere (nicht abschließend):

- i. Aktien und börsengehandelte Investmentfonds (sog. ETFs);
- ii. Anleihen und Geldmarktinstrumente;
- iii. Verbriefte Derivate;
- iv. Nicht verbiefte standardisierte, an einer Börse gehandelte Terminkontrakte und Optionen (ETD);
- v. Nicht verbiefte und nicht standardisierte, im Freiverkehr gehandelte Derivate; und
- vi. Anteile an offenen Anlagefonds.

Um Missverständnisse auszuschliessen, umfassen «Finanzinstrumente» keine «Kassageschäfte» («spot transactions») oder Kredite, wobei in Bezug auf Rohstoffe bestimmte Ausnahmen gelten. Eine genauere Beschreibung ergibt sich aus Ziffer 11.

Gesamtentgelt – ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Ausführung verbundenen Kosten.

Kommissionsgeschäft – bezeichnet den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft)

Kunden – beinhalten im Rahmen der Ausführungsgrundsätzen sowohl Privatkunden als auch professionellen Kunden. Bei professionellen Kunden handelt es sich um solche Kunden, bei denen UBS davon ausgehen kann, dass sie über ausreichend Erfahrung, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen berücksichtigen zu können. Privatkunden sind solche Kunden, die keine professionellen Kunden sind und einen höheren Verbraucherschutz genießen als professionelle Kunden.

Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility, «MTF») – bezeichnet ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach vorgegebenen Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt.

Auftrag – bezeichnet die Instruktion zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, das von UBS zur Ausführung oder Weiterleitung an eine Drittpartei angenommen wird.

Organisiertes Handelssystem (Organised Trading Facility, «OTF») – bezeichnet ein multilaterales System, bei dem es sich nicht um einen regulierten Markt oder ein MTF handelt und in dem die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Anleihen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten im Rahmen des Systems in einer Weise interagieren, die zu einem Vertrag führt.

Geregelter Markt (Regulated Market, «RM») – bezeichnet ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen vorgegebenen Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäss den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, und das eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäss funktioniert.

Systematischer Internalisierer (Systematic Internaliser, «SI») – bezeichnet eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben.

Handelsplatz – bezeichnet einen geregelten Markt, ein MTF oder ein OTF.

Verbriefte Derivate – hierunter fallen insbesondere Zertifikate und Optionsscheine.

Zertifikate – hierunter versteht man Schuldverschreibungen, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Finanzinstruments (Basiswert) ableitet.

Anhang

Ausführungsplätze von UBS Europe SE, Niederlassung Österreich per September 2017

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Liste der Ausführungsplätze nicht abschliessend ist. Die Liste wird im Einklang mit den Grundsätzen zur Auftragsausführung von UBS regelmässig überprüft und aktualisiert. UBS behält sich das Recht vor, neben den aufgelisteten Ausführungsplätzen weitere Ausführungsplätze zu nutzen, insofern sie diese nach Massgabe der Grundsätze zur Auftragsausführung für geeignet hält.

Aktien und Aktien-ähnliche Produkte

Land/Liquiditätspool	Name Ausführungsplätze
Europa	
Österreich	Wiener Börse
Belgien	Euronext Brussels
Zypern	Cyprus Stock Exchange
Dänemark	NASDAQ OMX Nordic Exchange – Copenhagen
Finnland	NASDAQ OMX Nordic Exchange – Helsinki
Frankreich	Euronext Paris
Deutschland	Börse Berlin
Deutschland	Börse Düsseldorf
Deutschland	Börse Hamburg
Deutschland	Börse Hannover
Deutschland	Börse Frankfurt
Deutschland	Börse München
Deutschland	Börse Stuttgart
Deutschland	Deutsche Börse Xetra
Griechenland	Athens Exchange
Irland	Irish Stock Exchange
Italien	Borsa Italiana
Luxembourg	Bourse de Luxembourg
Niederlande	Euronext Amsterdam
Norwegen	Oslo Bors (inkl. NFF (OTC))
Portugal	Euronext Lisbon
Spanien	Bolsa de Madrid
Schweden	NASDAQ OMX Nordic Exchange – Stockholm (inkl. NGM (OTC))
Schweiz	BX Berne eXchange
Schweiz	SIX Swiss Exchange
Grossbritannien	London Stock Exchange (plus IOB)
Osteuropa	
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange
Kroatien	The Zagreb Stock Exchange
Tschechische Republik	Prague Stock Exchange
Estland	NASDAQ OMX Baltic – Tallinn
Ungarn	Budapest Stock Exchange
Lettland	NASDAQ OMX Baltic – Riga
Litauen	NASDAQ OMX Baltic – Vilnius
Polen	Warsaw Stock Exchange

Rumänien	Bucharest Stock Exchange
Russische Föderation	Moscow Exchange
Serbien	Belgrade Stock Exchange
Slowakei	The Bratislava Stock Exchange
Slowenien	Ljubljana Stock Exchange
Naher/Mittlerer Osten & Afrika	
Israel	Tel Aviv Stock Exchange
Kuwait	Kuwait Stock Exchange
Marokko	Casablanca Stock Exchange
Katar	Qatar Stock Exchange
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange
Türkei	Borsa Istanbul
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange
Vereinigte Arabische Emirate	NASDAQ Dubai
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai Financial Market
Nordamerika	
Kanada	Toronto Stock Exchange
Kanada	TSX Venture Exchange
Vereinigte Staaten	NASDAQ
Vereinigte Staaten	NYSE – New York Stock Exchange
Vereinigte Staaten	NYSE American
Vereinigte Staaten	NYSE Arca
Vereinigte Staaten	OTC Bulletin Board
Lateinamerika	
Brasilien	BM&FBOVESPA
Chile	Bolsa Comercio Santiago
Mexiko	Bolsa Mexicana de Valores
Peru	Bolsa de Valores de Lima
Asien & Pazifik	
Australien	Australian Securities Exchange
China	Shanghai Stock Exchange
China	Shanghai Stock Exchange – Hong Kong Stock Connect
China	Shenzhen Stock Exchange
China	Shenzhen Stock Exchange – Hong Kong Stock Connect
Hongkong	Stock Exchange of Hong Kong
Indien	The Stock Exchange, Mumbai // National Stock Exchange
Indonesien	Indonesia Stock Exchange
Japan	Nagoya Stock Exchange
Japan	Tokyo Stock Exchange
Korea, Republik von	Korea Exchange
Malaysia	Bursa Malaysia
Neuseeland	New Zealand Stock Market
Philippinen	The Philippine Stock Exchange
Singapur	Singapore Exchange
Sri Lanka	Colombo Stock Exchange

Thailand	The Stock Exchange of Thailand
Multilaterale Handelssysteme	
Aquis Exchange	
BATS Europe	
BATS Europe Dark	
Bloomberg MTF	
Chi-X	
Chi-X Dark	
Tradeweb MTF	
Turquoise	
Turquoise Dark	
UBS MTF	
Systematischer Internalisierer	
UBS AG – PIN	

Börsengehandelte Investmentfonds (ETF)

Land/Liquiditätspool	Name Ausführungsplätze
Identisch zu Aktien bei börsengehandelten Instrumenten	(siehe Aktien)
Bloomberg MTF	
Tradeweb MTF	

Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente

Land/Liquiditätspool	Name Ausführungsplätze
OTC	
Verschiedene Liquiditätsanbieter im OTC-Markt sowie Nicht-MIFID-Handelsplattformen und -Liquiditätspools	
Europäische MTFs (RFQ-basiert)	
Bloomberg MTF	
MarketAxess MTF	
Tradeweb MTF	
Europäische -RMs/MTFs (CLOB-basiert)	
Österreich	Wiener Börse
Deutschland	Börse Berlin
Deutschland	Börse Düsseldorf
Deutschland	Börse Hamburg
Deutschland	Börse Hannover
Deutschland	Börse Frankfurt
Deutschland	Börse München
Deutschland	Börse Stuttgart
Deutschland	Deutsche Börse Xetra
Italien	Borsa Italiana (nur ausgewählte Segmente)
Italien	EuroTLX
Niederlande	Euronext Amsterdam (nur ausgewählte Segmente)
Schweiz	SIX Swiss Exchange

Verbriefte Derivate und Zertifikate

Land/Liquiditätspool	Name Ausführungsplätze
OTC	
Interdealer-broker market (OTC), inkl. UBS AG	
Bloomberg MTF	
Tradeweb MTF	
Europa	
Österreich	Wiener Börse
Belgien	Euronext Brussels
Finnland	NASDAQ OMX Nordic Exchange – Helsinki
Frankreich	Euronext Paris
Deutschland	Börse Berlin
Deutschland	Börse Düsseldorf
Deutschland	Börse Frankfurt
Deutschland	Börse München
Deutschland	Börse Stuttgart
Griechenland	Athens Exchange
Italien	Borsa Italiana
Italien	EuroTLX
Niederlande	Euronext Amsterdam
Norwegen	Oslo Bors
Portugal	Euronext Lisbon
Schweden	NASDAQ OMX Nordic Exchange – Stockholm
Schweiz	SIX Swiss Exchange
Grossbritannien	London Stock Exchange
USA	
Kanada	Toronto Stock Exchange

Börsengehandelte Derivate (ETD / Options & Futures)

Land/Liquiditätspool	Name Ausführungsplätze
EUREX	
Schweiz/Deutschland/Frankreich/Niederlande/Italien/Österreich/Spanien/Rusland /Belgien	EUREX
USA	
USA	AMEX
USA	ARCA
USA	BATS
USA	BOX
USA	BX
USA	CBOE
USA	CME
USA	CS
USA	EDGX
USA	ISE
USA	ISE Gemini

USA	ISE Mercury
USA	MIAX
USA	Nasdaq OMX
USA	NYSE
USA	PHLX
Andere Märkte	
Australien	Australian Securities Exchange
Belgien	Euronext Brussels
Kanada	Montreal Exchange
Dänemark	Nasdaq OMX
Frankreich	Euronext Paris
Italien	Borsa Italiana
Japan	Osaka Securities Exchange
Niederlande	Euronext Amsterdam
Norwegen	Oslo Bors
Portugal	Euronext Lisbon
Spanien	Bolsa de Madrid
Schweden	Nasdaq OMX
Grossbritannien	ICE Futures
Grossbritannien	London Stock Exchange

**Nicht-standardisierte und nicht-verbriefte Derivate
(ausgenommen ETD)**

Land/Liquiditätspool	Name Ausführungsplätze
OTC	
Interdealer-broker market (OTC Closed Architecture)	